



Primarstufe
Birsfelden

Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung zum Schulprogramm.....	4
2. Pädagogisches Leitbild	5
2.1. Identifikation mit der Schule	5
2.2. Schulkultur.....	5
2.3. Heterogenität und Integration.....	5
2.4. Unterricht	5
3. Pädagogisches Konzept	6
3.1. Schulentwicklung / Entwicklungsplanung.....	6
3.2. Unterrichtsorganisation	6
3.3. Absenzenordnung	7
3.4. Beurteilung und Bewertung	7
3.4.1. Umgang mit Checks.....	8
3.5. Eintritt, Einschulung, Struktur	8
3.5.1. Einteilungskriterien.....	8
3.5.2. Wünsche.....	9
3.5.3. Schulweg	9
3.5.4. Vorzeitige Einschulung in den Kindergarten	9
3.5.5. Freiwillige Rückstellung.....	9
3.5.6. Vorzeitige Einschulung in die Primarschule	10
3.5.7. Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse	10
3.6. Laufbahn.....	10
3.7. Abläufe bei Beschwerden gegen Entscheide	12
3.8. Schulordnung.....	12
3.9. Disziplinarordnung	13
3.10. Lager, Reisen und Exkursionen.....	13
3.11. Schulveranstaltungen	13
3.12. Projekte.....	14
3.13. Gesundheitsförderung	14
3.14. Gleichstellung	15
3.15. Bibliothek	16
3.16. Medienkonzept	16
3.17. Präventionskonzept	16
4. Organisatorisches Konzept	16
4.1. Führungsgrundsätze.....	16
4.2. Organisation.....	17

4.3.	Schulleitung.....	17
4.4.	Teamleitung.....	18
4.5.	Konvent.....	18
4.6.	Zusammenarbeitsvereinbarung	18
4.7.	Zeitgefäss für Schulentwicklung	18
4.8.	Kommunikationskonzept.....	19
4.9.	Umgang mit Konflikten	20
4.10	Umgang mit Beschwerden.....	21
4.11	Umgang mit Qualitätsdefiziten von Lehrpersonen	22
4.12	Vorgehen bei schwierigen Ereignissen.....	23
5	Spezielle Förderung und interkulturelle Pädagogik.....	24
5.10	Logopädischer Dienst (LD)	24
5.11	Vorschulheilpädagogischer Dienst im Kindergarten (VHPD)	24
5.12	Einführungsklassen (EK), Förderklassen (FK) und integrative Schulungsform Heilpädagogik (ISF HP).....	24
5.13	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	25
5.14	Intensivkurs in Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ)	25
5.15	Nachhilfe Fremdsprachenunterricht	25
5.16	Fördergruppen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FU).....	25
5.17	Nachteilsausgleich (NA).....	25
5.18	Integrative Schulungsform Sozialpädagogik (ISF Soz Päd).....	26
5.19	Begabungs- und Begabtenförderung (BuB) oder Pullout	26
5.20	Praktikantin oder Praktikant.....	26
5.21	Interkulturelle Pädagogik (IKP)	26
5.22	Integrative Sonderschulung.....	26
5.23	Zusatzangebote der Gemeinde Birsfelden.....	26
6	Familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Schule.....	27
7	Qualitätssicherung.....	28
7.10	Grundsätze.....	28
7.11	Kollegiales Feedback.....	28
7.12	Thematische Befragungen.....	28
7.13	Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte durch die Lehrpersonen	29
8	Mitteleinsatz und Umgang mit Ressourcen	30
8.10	Allgemein	30
8.11	Budget.....	30
8.12	Personal.....	30

9	Partizipation	31
9.10	Mitsprache der Schülerinnen und Schüler	31
9.11	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	31

1. Einleitung zum Schulprogramm

Das Schulprogramm der Primarstufe Birsfelden hält fest, wie unsere Schule organisiert ist, was uns wichtig ist und welche Erwartungen an die verschiedenen beteiligten Personengruppen bestehen.

Die vorliegende Version des Schulprogramms wurde am 27. Mai 2020 vom Schulrat der Gemeinde Birsfelden genehmigt.

Liste der Änderungen:

- 3.4.1
- 3.5
- 3.5.1
- 3.5.2
- 3.5.3
- 3.5.4
- 3.5.5
- 3.5.6
- 3.5.7
- 4.10
- 4.11

2. Pädagogisches Leitbild

2.1. Identifikation mit der Schule

Die Zugehörigkeit zur Schule und zur Klasse sowie der Zusammenhalt im Kollegium werden durch gemeinsame Projekte, Feste und Rituale gefördert und unterstützt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für Neues, engagieren sich für die Weiterentwicklung der Schule und geben der Öffentlichkeit regelmässig Einblick ins Schulleben.

2.2. Schulkultur

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen einen offenen, toleranten und verständnisvollen Umgang miteinander, der geprägt ist von Wertschätzung und Anerkennung. Sie respektieren und berücksichtigen unterschiedliche Interessen und Ansprüche und achten auf ihr eigenes Wohlbefinden.

Die verschiedenen Teams schaffen sich Informations- und Kommunikationsgefässe in Form von gemeinsamen Sitzungen und Anlässen. Sie verteilen die anfallenden Arbeiten gleichmässig und überprüfen regelmässig die Belastung. In Problemsituationen holen sie sich Hilfe.

Die Lehrpersonen tauschen sich – auch stufenübergreifend – fachlich aus und haben Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schulen.

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler begegnen sich gegenseitig höflich, wertschätzend, freundlich, respektvoll und fair. Sie zeigen Verständnis bei Fehlern und nehmen diese als Lernchance wahr.

Bei Konflikten suchen sie nach den Ursachen und erarbeiten Lösungswege. Sie arbeiten gemeinsam an einem offenen, angstfreien Klima.

Schülerinnen und Schüler achten sich gegenseitig, sind hilfsbereit, hören einander zu und versuchen, sich auch bei unterschiedlichen Meinungen zu verstehen. Sie begegnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule freundlich und respektvoll, halten sich an die abgemachten Regeln und wissen, wie und wo sie sich bei anstehenden Problemen Hilfe holen können.

2.3. Heterogenität und Integration

Die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit ihren eigenen Begabungen und Fähigkeiten, ihrem persönlichen Lerntempo und Lernstil, genauso wie das Zusammenleben mit sozialen und kulturellen Unterschieden. Sie betrachten diese Unterschiede als Stärke und beziehen sie in die tägliche Arbeit ein.

2.4. Unterricht

Die Lehrpersonen streben ein lernförderliches Schulklima auf der Grundlage von Anerkennung und Ermutigung an. Die natürliche Neugier der Lernenden wird erhalten und gefördert.

Die Lehrpersonen unterstützen das Lernen der Schülerinnen und Schüler durch die ganzheitliche Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Wissen, die Förderung des Denkens in Zusammenhängen und die Erweiterung des Erfahrungsraums unter Einbezug aller Sinne. Durch unterstützende Lernbegleitung initiieren sie die Reflexion und Optimierung des eigenen Lernverhaltens.

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Schulentwicklung / Entwicklungsplanung

Die laufende Entwicklung der Primarstufe Birsfelden folgt dem Entwicklungsplan. Er wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Steuergruppen erarbeitet und laufend nachgeführt.

Der Entwicklungsplan enthält Angaben zu geplanten Massnahmen. Die Massnahmen werden auf die nächsten vier Jahre verteilt. Jedes Jahr wird die Mehrjahrgangsplanung um ein Jahr erweitert. Bei Bedarf kann der Entwicklungsplan auf mehr als vier Jahre ausgeweitet werden.

Der Schulrat berät den von der Schulleitung vorgelegten Entwicklungsplan und integriert seine strategischen Ziele. Der Konvent wird jedes Jahr über aktuelle Themen des Entwicklungsplanes informiert.

Die Schulleitung ist für die Planung und Umsetzung der Massnahmen der Mehrjahresplanung zuständig. Sie delegiert diese Zuständigkeit gegebenenfalls an einzelne Lehrpersonen und leitet die Umsetzung ein.

→ [„Entwicklungsplanung – Mehrjahresplanung / Schwerpunkte Schulentwicklung“](#)

3.2. Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeiten

Am Morgen beginnt der Unterricht um 8.00h und endet um 12.00h. Am Nachmittag beginnt der Unterricht um 13.45h und endet spätestens um 16.10h.

Im Kindergarten findet zwischen 8.00h und 8.30h eine Einlaufszeit statt.

Blockzeiten

An der Primarstufe Birsfelden werden täglich an den Vormittagen Blockzeiten von 8.00h bis 12.00h (23 Lektionen) angeboten.

Musik und Bewegung

Das Fach „Musik und Bewegung“ wird durch eine Fachlehrperson erteilt und findet auf der Unterstufe statt:

- 1. Klasse: 2 Wochenlektionen in der Halbklass
- 2. Klasse: 1 Wochenlektion in der Halbklass
- Einführungsklasse: 1 Wochenlektion in der Halbklass

Textiles Gestalten in der 6. Klasse

Das Fach „Textiles Gestalten“ wird durch eine Fachlehrperson erteilt und findet von der 2. bis zur 6. Klasse statt:

- 2. Klasse: 2 Lektionen jede zweite Woche in der Halbklass
- 3. bis 5. Klasse: 2 Wochenlektionen in der Halbklass
- 6. Klasse: 2 Wochenlektionen in der Halbklass, wobei in Absprache mit den Klassenlehrpersonen auch Teile aus dem Bereich „Bildnerisches Gestalten“ zu übernehmen sind.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht an der Primarstufe Birsfelden findet von der 1. bis 5. Klasse statt und wird von der katholischen und reformierten Kirchgemeinde organisiert und durchgeführt. Die Lektionen finden in der Regel in Halbklassenlektionen statt, sind ökumenisch und stehen allen Kindern offen.

Die genauen Abläufe und Zuständigkeiten regelt das Dokument „Abmachungen zum Religionsunterricht“.

→ [Dokument „Abmachungen zum Religionsunterricht“](#)

→ [Flyer](#)

Abwesenheit der Lehrperson

Die Kinder werden am Morgen während den Blockzeiten auf jeden Fall in der Schule betreut.

Am Nachmittag darf den Kindern frei gegeben werden. Kinder, die zuhause nicht betreut werden können, werden in der Schule auf andere Klassen verteilt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden durch eine schriftliche Information der Teamleitung in Kenntnis gesetzt. Im Kindergarten wird dies durch andere Lehrpersonen am Standort gewährleistet.

Stundenpläne

Die Koordination und das Erstellen des Gesamtstundenplanes erfolgt durch den Pensenleger oder die Pensenlegerin, in Absprache mit der Schulleitung.

Die Klassenlehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass ihre Klasse einen sinnvollen und umsetzbaren Stundenplan erhält.

3.3. Absenzenordnung

Die „Absenzenordnung Kindergarten und Primarschule“ regelt den Umgang mit Absenzen und Urlauben für die Schülerinnen und Schüler.

Der Urlaub einer Lehrperson wird gemäss der kantonalen Personalverordnung gehandhabt. Jeder Urlaub bedarf einer schriftlichen Bewilligung und ist mit der Schulleitung zuerst mündlich abzusprechen. Dabei ist auf die Bedürfnisse der Schule Rücksicht zu nehmen.

→ [Dokument „Absenzenordnung Kindergarten und Primarschule“](#)

→ [Formular „Urlaubsgesuch“](#)

3.4. Beurteilung und Bewertung

Die Beurteilungen und Bewertungen der Schülerinnen und Schüler richten sich nach der „Verordnung über die Schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)“ des Kantons Basel-Landschaft.

In der Primarstufe Birsfelden finden die jährlichen Standortgespräche im Dezember oder Januar statt, im 1. Kindergartenjahr im Frühling.

Im 2. Kindergartenjahr und in der 6. Klasse wird im Rahmen des Standortgesprächs auch der Übertrittsentscheid gefällt.

3.4.1. Umgang mit Checks

Die Checks P3 und P5 sind ein Teil der formativen Beurteilung und werden in der 3. und 5. Klasse der Primarschule durchgeführt. Die Ergebnisse der Checks dienen der Standortbestimmung und zeigen, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind und an welchen weitergearbeitet werden muss. Da es sich um eine Standortbestimmung handelt, werden Schülerinnen und Schüler nicht gezielt auf die Checks vorbereitet.

Die Ergebnisse werden den Erziehungsberechtigten und den Lernenden durch die Lehrperson mitgeteilt. Im Rahmen der Standortgespräche fliessen die Ergebnisse auch in die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ein.

Die Schulleitung und die Klassenlehrpersonen schätzen die Resultate ein. Je nach Situation werden folgende Schritte eingeleitet:

- Gespräch Klassenlehrperson – Schulleitung (Situation in der Klasse)
- Gespräch Klassenlehrperson – Schulleitung (über allgemeine Situation)

Anschliessend werden geeignete Massnahmen getroffen.

Die Schulleitung empfiehlt die Plattform Mindsteps, um die Kinder kompetenzorientiert zu fördern. Mindsteps ist eine Aufgabensammlung zur Unterstützung des kompetenzorientierten Lernens in den Fächern Deutsch Englisch, Französisch und Mathematik.

3.5. Eintritt, Einschulung, Struktur

Bei der Einteilung der einzelnen Kinder in die Kindergärten und Schulhäuser der Gemeinde wägt die Schulleitung zwischen verschiedenen Einteilungskriterien ab. In Birsfelden sind die Schulwege von jedem Haus zu jedem Standort zumutbar. Die Kinder des 1. Zyklus werden nach Möglichkeit in den ihnen am nächsten liegenden Schulstandort eingeteilt. Kinder des 2. Zyklus werden in die kleinste Klasse des Jahrganges eingeteilt. Der Kanton Baselland regelt den Eintritt in den Kindergarten und die Einschulung durch die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule.

3.5.1. Einteilungskriterien

Die Reihenfolge der Aufzählung drückt keine Gewichtung aus.

- a. Ausgeglichene Klassengrössen inkl. freie Plätze für Zuzüge, EK-Zuweisungen und Parallelversetzungen
- b. Berücksichtigung zukünftiger EK-Schüler/innen in der 2. Klasse
- c. Ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter
- d. Ausgewogenheit bezüglich der Anzahl fremdsprachiger Kinder.
- e. Gleichmässige Verteilung von Kindern mit besonderen Bildungs- und Betreuungsbedarf
- f. Bei der Einteilung in eine Kleinklasse (Einführungs- und Förderklasse) ist die Richtzahl der Klassengrösse massgebend.
- g. Ausgeglichenes Verhältnis der 1. zur 2. Einführungsklasse
- h. Kindergarten: Ausgeglichenes Verhältnis der Kinder des 1. zum 2. Kindergartenjahr.
- i. Kinder, welche in die 1. Klasse übertreten, werden mit mindestens einem Kind aus derselben Kindergartenklasse eingeteilt.

3.5.2. Wünsche

Die Schulleitung berücksichtigt nach Möglichkeit folgende Wünsche der Erziehungsberechtigten:

- a. Trennung oder Nichttrennung von Zwillingen oder Geschwister im gleichen Jahrgang
- b. Die Betreuungssituation bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten mit geteiltem Sorgerecht.
- c. Aufenthalt in Tagesfamilien oder Tagesstätten

3.5.3. Schulweg

Die Schulwege sind in Birsfelden zu jedem Standort zumutbar. Folgende Gefahren gelten bei der Einteilung als zumutbar:

- a. Quartierstrassen
- b. Troittoirs entlang Hauptstrassen und befahrener Strassen
- c. Querung von Strassen mit Fussgängerstreifen, Mittelinseln und / oder Lichtsignalanlagen
- d. Querung von Trampuren mit signalisierten Übergangen und / oder Lichtsignalanlagen

[→ Lageplan Kindergarten- und Schulstandorte](#)

3.5.4. Vorzeitige Einschulung in den Kindergarten

Kinder, die bis zu 15 Tagen nach dem Stichtag (31.Juli) geboren sind, können vorzeitig eingeschult werden. Folgende Kriterien / Abläufe müssen beachtet werden:

- a. Die Erziehungsberechtigten stellen der Schulleitung einen schriftlichen Antrag für eine vorzeitige Einschulung.
- b. Vorausgesetzt für die frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.
- c. Die Aufnahme in die Klasse ist provisorisch. Vor den Herbstferien findet ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, bei dem die Klassenlehrperson den Verbleib in der Klasse oder den Eintritt auf das nächste Schuljahr empfiehlt.
- d. Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage der Empfehlung über den Verbleib des Kindes in der Klasse oder einen regulären Eintritt im nächsten Schuljahr.

3.5.5. Freiwillige Rückstellung

Kinder, die bis zu 15 Tagen vor dem Stichtag (31.Juli) geboren sind, können ohne eine fachliche Beurteilung um ein Jahr zurückgestellt werden. Folgende Kriterien / Abläufe müssen beachtet werden:

- a. Die Erziehungsberechtigten stellen der Schulleitung einen schriftlichen Antrag für eine Rückstellung.
- b. Die Schulleitung entscheidet in der Folge über den Antrag.
- c. Die Erziehungsberechtigten melden das Kind im kommenden Schuljahr erneut für den Kindergarten an.

Kinder, die mehr als 15 Tage vor dem Stichtag (31.Juli) geboren sind, können mit einer fachlichen Beurteilung um ein Jahr zurückgestellt werden. Folgende Kriterien / Abläufe müssen beachtet werden.

- d. Die Erziehungsberechtigten stellen, gestützt auf eine fachliche Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag.
- e. Die Schulleitung entscheidet in der Folge über den Antrag.
- f. Die Erziehungsberechtigten melden das Kind im kommenden Schuljahr erneut für den Kindergarten an.

3.5.6. Vorzeitige Einschulung in die Primarschule

Kinder, die sich durch ihre Leistungen und ihr Verhalten im Kindergarten vorzeitig für die Primarschule qualifizieren, können nach einem Kindergartenjahr in die Primarschule eintreten. Folgende Kriterien / Abläufe müssen beachtet werden:

- a. Die Erziehungsberechtigten stellen bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag für eine vorzeitige Einschulung in die Primarschule.
- b. Die Schulleitung stützt ihren Entscheid auf die Empfehlung der Klassenlehrperson im Kindergarten.
- c. Bei Unsicherheit ist eine Begutachtung durch den Vorschulheilpädagogischen Dienst, den Schulpsychologischen Dienst oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich.

3.5.7. Verzögerter Übertritt in die 1. Klasse

Kinder, die sich durch ihre Leistungen und ihr Verhalten im 2. Kindergartenjahr noch nicht für die Schule qualifizieren, können in Ausnahmefällen ein drittes Kindergartenjahr besuchen. Folgende Kriterien / Abläufe müssen beachtet werden:

- a. Die Erziehungsberechtigten stellen bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag für den Besuch des dritten Kindergartenjahres.
- b. Die Schulleitung entscheidet in der Folge über den Antrag.
- c. Bei Bedarf kann die Schulleitung eine Begutachtung durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Kinder.

3.6. Laufbahn

Beurteilungen

Die Beurteilung gemäss Lehrplan und der Laufbahnverordnung erfolgt in drei Formen:

- Formative Beurteilung aufgrund von Beobachtungen und Erkenntnissen aus dem Unterricht, von Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps. Die formative Beurteilung dient der Einschätzung des Kompetenzenstands und der Lernfortschritte. Damit plant die Lehrperson ihren Unterricht und fördert die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Summative Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler von Arbeiten, Lernkontrollen und Tests. Für die Bewertung gelten die Bestimmungen der Laufbahnverordnung.
- Prognostische Beurteilung aufgrund von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und weiteren am Lernen der Kinder beteiligten Personen. Die prognostische Beurteilung dient der Einschätzung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Jede Form der Beurteilung ist förderorientiert. Sie hat das Lernen und die gute Gestaltung der weiteren schulischen Laufbahn im Blick. Dies gilt auch für die Zuweisungsentscheide für weiterführende Schulen.

Die Beurteilung erfolgt transparent und in Kenntnis der zu erreichenden Ziele. Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte erhalten Einblick in die Grundlagen und Ergebnisse der Beurteilung. Im Kindergarten wird nur formativ und prognostisch beurteilt.

Promotion

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Primarstufe in der Regel ohne Wiederholungen. Ist die Beförderung eines Kindes gefährdet, werden die Erziehungsberechtigten am Standortgespräch informiert. In diesem Fall ist mit den Erziehungsberechtigten ein enger Kontakt zu halten sowie sind Massnahmen der speziellen Förderung zu prüfen.

In Ausnahmefällen kann die Wiederholung eines Schuljahres sinnvoll sein. Erziehungsberechtigte können bei der Schulleitung auch die freiwillige Repetition eines Schuljahres beantragen. Die Schulleitung fordert in diesem Fall zu einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst auf und hört die Empfehlungen der Klassenlehrperson an, bevor sie ihre Entscheidung fällt.

Übertritt in die Sekundarstufe 1

Mit der 6.Klasse schliessen die Lernenden die Primarschule ab. Während diesem Schuljahr entscheidet sich definitiv, in welches Niveau der Sekundarschule das Kind kommt (P,E,A).

Kernstück dieses Prozesses bildet das Standortbestimmungsgespräch im Zeitraum Dezember / Januar, das in der 6. Klasse zu einem Übertrittsgespräch wird. Die Klassenlehrperson legt den Erziehungsberechtigten eine Übertrittsempfehlung für das vom Kind in der Sekundarstufe zu besuchende Niveau (P, E, A) vor. An diesem Gespräch versucht die Klassenlehrperson zusammen mit den Erziehungsberechtigten zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Sind die Eltern mit dem Vorschlag der Klassenlehrperson für die Zuweisung in den Leistungszug der Sekundarschule für ihr Kind einverstanden, trifft die Schulleitung auf Grundlage des einvernehmlichen Vorschlags aus dem Standortgespräch die definitive Übertrittsentscheidung. Falls die Eltern mit dem Vorschlag der Klassenlehrperson für die Zuweisung in den Leistungszug der Sekundarschule für ihr Kind nicht einverstanden sind, vermerken sie dies auf dem Übertrittsformular, welches sie am Standortgespräch erhalten haben und melden ihr Kind damit zur Übertrittsprüfung an.

Zusätzlich bieten die Schulen Birsfelden folgende Veranstaltungen an:

- Im September findet ein Informationsabend der Schulleitungen für Eltern statt, in dem der Übertrittsprozess erklärt wird.
- Die Lernenden besuchen einen Informationsmorgen an der Sekundarschule. Dort werden die Inhalte aus dem Informationsabend für die Eltern kindgerecht aufbereitet, wiederholt und ergänzt.
- Im Anschluss werden die Informationen im Unterricht thematisiert. Die Schulleitungen besuchen jede Klasse und stehen für Fragen zur Verfügung,

Die Erziehungsberechtigten erhalten vom Kanton Baselland eine Informationsbroschüre zum Thema Sekundarübertritt.

3.7. Abläufe bei Beschwerden gegen Entscheide

Gegen Verfügungen von Lehrpersonen sowie Klassenkonventen kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Schulleitung Beschwerde erhoben werden.

Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung beim Schulrat Beschwerde erhoben werden. Der Schulrat lädt zu einer Anhörung ein und entscheidet.

Gegen Verfügungen und Entscheide der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Schulrats kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

3.8. Schulordnung

Geltungsbereich

Diese Schulordnung betrifft das Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer in den Schulhäusern, in den Kindergärten und den Anlagen der Birsfelder Schulen. Sie wird ergänzt durch die Hausordnungen der Schulhäuser und der Kindergärten. Es wird vorausgesetzt, dass alle Betroffenen mit dem Inhalt und den Regeln vertraut sind. Die Verantwortung für die Hausordnung liegt bei den Teamleitungen.

Grundsatz

Die Schulordnung regelt grundsätzliche Themen. Auf die Bedürfnisse der Kollegien, der Hauswarte und Hauswartinnen sowie der Schülerinnen und Schüler ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Schulhauspezifische Anliegen werden zwischen den entsprechenden Teamleitungen, den Kollegien und den Hauswarten und Hauswartinnen direkt geregelt. Für ungelöste Konflikte ist die Schulleitung zuständig.

Schulweg

Die Primarstufe Birsfelden empfiehlt, dass die Kinder zu Fuss in die Schule kommen. Erziehungsberechtigte tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trotтинetts, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen entscheiden die Erziehungsberechtigten, vorbehalten bleiben spezielle Regelungen in den Kindergärten und in den Schulhäusern.

Betrieb

Alle Benutzerinnen und Benutzer behandeln Gebäude, Gelände, Anlage und Material achtsam und schonend.

Ab den Herbstferien bis zu den Frühlingferien werden in den Schulzimmern Hausschuhe getragen. Die Schuhe werden vor dem Zimmer bei den Garderoben deponiert.

Das Schulhauskollegium regelt die Pausenaufsicht. Während allen gemeinsamen grossen Pausen ist eine Aufsicht zu delegieren. Die Pausenaufsicht hat von Beginn bis Ende der grossen Pause auf dem Pausenplatz präsent zu sein und sorgt für die Einhaltung der Schulhausregeln. Sie ist Anlaufstelle für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Die grosse Pause findet grundsätzlich im Freien statt. Es ist den Schülerinnen und Schülern verboten, das Schulhausgelände während der Pausen zu verlassen. Ansonsten ist die einzelne Lehrperson in der Pause für ihre Klasse zuständig.

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulhausareal nur mit Bewilligung der Lehrpersonen verlassen.

Sämtliche Fortbewegungsmittel (z.B. Trotтинett, Skateboard usw.) werden im Schulhaus getragen.

Handy, elektronische Geräte und Spielzeug gehören grundsätzlich nicht in die Schule. Während der Unterrichtszeiten sieht und hört man Geräte weder in den Schulgebäuden, noch

auf dem Schulhausareal. Andernfalls werden sie von der Lehrperson eingezogen und können vom Schüler oder der Schülerin am Ende des Unterrichtshalbtages wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall bleibt das Gerät bei der Lehrperson in Gewahrsam, bis die Erziehungsberechtigten es abholen. Die Lehrpersonen haften nicht für Defekte an diesen Geräten. Die Haftung ist auch bei Diebstahl ausgeschlossen.

➔ *Hausordnungen der einzelnen Schulstandorte*

3.9. Disziplinarordnung

Disziplinarische Probleme im Schulalltag sind nichts Neues; es gibt sie seit es Schule gibt und es wird sie auch weiterhin geben. Sie nehmen auf allen Stufen zu und belasten zusehends. Aufgrund dieser Erkenntnis sei nachfolgend versucht, eine Hilfe im Umgang mit Disziplinarschwierigkeiten zu bieten.

Die Disziplinarordnung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bildungsgesetz des Kantons Baselland
- Verordnungen des Kantons Baselland
- Schulordnung der Primarschule Birsfelden

Alles Weitere regelt die Disziplinarordnung der Primarstufe Birsfelden.

➔ [Disziplinarordnung der Primarstufe Birsfelden](#)

3.10. Lager, Reisen und Exkursionen

Die Durchführung von Lagern, Kurzlagern, Schulreisen und Exkursionen, die Mehrbelastung und die besondere Verantwortung, die die Lehrpersonen übernehmen, werden von der Schulleitung und vom Schulrat anerkannt und geschätzt.

Lager, Kurzlager, Schulreisen und Exkursionen sind eine wertvolle Ergänzung zum Schulalltag. Das soziale Verhalten, die Mitverantwortung und die Selbständigkeit werden weiter gefördert, schulische Inhalte können in anderer Umgebung erfahren werden.

Alles Weitere wird durch die „Richtlinien zur Durchführung von Lagern, Schulreisen und Exkursionen“ geregelt.

➔ [Richtlinien zur Durchführung von Lagern, Schulreisen und Exkursionen](#)

➔ [Ergänzende Richtlinien Skilager](#)

3.11. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen in den einzelnen Standorten sind jederzeit möglich. Sie sind mit den Hauswarten frühzeitig abzusprechen. Allenfalls benötigte Bewilligungen sind frühzeitig an den entsprechenden Stellen einzuholen.

Für Veranstaltungen, welche nach 16.30h und nicht im eigenen Schulzimmer / Kindergarten stattfinden, muss auf der Gemeindeverwaltung ein Raumbenutzungsgesuch gestellt werden. Dies kann über das Schulsekretariat organisiert werden.

Bei Anlässen, die eine Stundenplanänderung mit sich führen, sind die Erziehungsberechtigten frühzeitig zu informieren. Ergeben sich Stundenverschiebungen oder Stundenausfälle, ist die Schulleitung zu kontaktieren.

Über Veranstaltungen der Gesamtschule informiert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten frühzeitig.

3.12. Projekte

Folgende Projekte werden an der Primarstufe Birsfelden durchgeführt:

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer

Je nach Abmachung mit der Klassenlehrperson ist eine Seniorin oder ein Senior einen halben Tag pro Woche anwesend, begleitet die Klasse auf Ausflügen oder übernimmt weitere Aufgaben.

Damit werden Begegnungen zwischen Kindern und älteren Menschen geschaffen. Die verschiedenen Generationen treffen sich, lernen sich kennen und verstehen.

Zudem haben viele pensionierte Frauen und Männer ein grosses Wissen und reiche Erfahrungen, wovon Lehrerinnen und Lehrer, vor allem aber die Kinder profitieren können.

Die Seniorinnen und Senioren arbeiten ehrenamtlich, sie beziehen keine Entschädigung. Sie handeln nicht von sich aus, sondern immer in Absprache mit der Klassenlehrperson. Sie ersetzen die Lehrpersonen nicht, sondern unterstützen und bereichern den Unterricht.

Details sind im Konzept „Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer“ geregelt.

→ [Konzept „Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer“](#)

→ [Flyer Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer](#)

Klassen musizieren

Die Primarstufe Birsfelden unterstützt die musikalische Bildung. Die Lehrpersonen haben die Pflicht, den Lehrplan des Kantons zu erfüllen, können aber eigene Schwerpunkte setzen. Einer davon kann in Form von Klassenmusizieren sein.

Die Kinder haben beim Klassenmusizieren die Möglichkeit während 1- 2 Lektionen pro Woche, ganzjährig oder semesterweise durch eine ausgebildete Musiklehrperson musikalisch gefördert zu werden. Das Klassenmusizieren erfolgt in Kooperation mit der Musikschule und ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Details sind im Projektbeschrieb „Klassen musizieren“ geregelt.

→ [Projektbeschrieb Klassenmusizieren](#)

3.13. Gesundheitsförderung

Gesunde Ernährung

Wir legen Wert auf ein gesundes, zuckerfreies und fettarmes „Znüni“. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler im 1. Zyklus werden über die gesunde Ernährung regelmässig orientiert.

Es besteht die Möglichkeit, das Znüni gemeinsam während der grossen Pause im Klassenzimmer einzunehmen. Danach bewegen sich die Schülerinnen und Schüler im Freien. In den Hausordnungen ist dies dementsprechend zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler werden zum regelmässigen Wassertrinken angehalten. Die gesunde Ernährung ist Thema im Unterricht.

Bewegte Schule

Die Primarstufe Birsfelden empfiehlt, dass die Kinder zu Fuss in die Schule kommen.

Die Bewegung wird täglich in den Unterricht eingebaut: Turnen, Schwimmen, Sing- und Tanzspiele, rhythmische Spiele, Ausflüge und Wanderungen, spezielle Anlässe. Auf den Pausenplätzen werden verschiedene Möglichkeiten zur Bewegung angeboten.

Das Schulmobiliar ist stufen- und altersgerecht und entspricht den Vorstellungen eines gesunden Sitzens. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Primarschulzeit mindestens dreimal von einer Physiotherapeutin oder einem Physiotherapeuten über die Funktion der Wirbelsäule und die Wichtigkeit einer guten Haltung informiert.

Unterstützen der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden präventiv und ihrem Alter entsprechend aufgeklärt mit dem Ziel einer gesunden sexuellen Entwicklung. Dies findet jeweils im Kindergarten, in der Unterstufe und in der Mittelstufe statt.

Psychisches und physisches Wohl aller Mitarbeitenden

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen untereinander einen wertschätzenden Umgang auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen. Die Arbeit und das Engagement aller werden gegenseitig unterstützt, gefördert und geschätzt. Gemeinsame Anlässe dienen der Identifikation mit der Schule.

Probleme werden offen und direkt angesprochen. Positive Feedbacks sind ein wichtiger Teil jeder Beziehung. Konstruktive Kritik darf von allen Beteiligten geäussert werden, da sie auch relevant ist für die Weiterentwicklung und Qualität einer Schule.

Die Lehrpersonen erkennen ihre Grenzen, Schwierigkeiten oder Unsicherheiten, holen sich und erhalten rechtzeitig Unterstützung, welche der Problemlösung dient. Externe Fachpersonen können beigezogen werden.

3.14. Gleichstellung

Grundsatz

Die Schule Birsfelden setzt sich für eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit ein. Mädchen und Knaben, Frauen und Männer werden in ihren eigenen Fähigkeiten, Interessen, Neigungen und Erfahrungen ernst genommen und gefördert. In Sprache, Text und Bild werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt.

Institution Schule

Mädchen und Knaben werden bei der Klassenbildung möglichst ausgewogen eingeteilt. Es finden regelmässige Fortbildungen zu Genderfragen statt. Im Rahmen der internen Evaluation wird auch die Wirkung der Gleichstellungsarbeit überprüft. Lehrpersonen erhalten in schwierigen Situationen professionelle Unterstützung.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen werden durch regelmässige Fortbildungen für ihr eigenes Rollenverständnis sensibilisiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung wird durch Schulbesuch, Tandem, Intervention und/ oder individuelle Fortbildung ermöglicht.

Unterricht

Mädchen und Knaben kommen im Unterricht ausgewogen zum Zug. Der Unterrichtsinhalt und die methodisch didaktische Umsetzung werden Knaben und Mädchen gerecht. Zum Thema Rollenverständnis und Gleichstellung werden Projektstage oder Projektwochen durchgeführt. Die Pausenplatzkultur wird regelmässig beobachtet und gleichstellungsfördernd beeinflusst. Die Pausenplätze sind ansprechend gestaltet und die Interessen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

3.15. Bibliothek

Die Freizeit- und Schulbibliothek Birsfelden übernimmt die Rolle einer Schulbibliothek. Jedem Kind der Primarstufe Birsfelden wird ein Jahresabonnement zur Verfügung gestellt. Klassenlehrpersonen können mit ihren Klassen die Kinder- und Jugendbibliothek auch ausserhalb der Öffnungszeiten benutzen.

Alles Weitere regelt die Verordnung der „Freizeit- und Schulbibliothek Birsfelden“.

→ [Verordnung „Freizeit- und Schulbibliothek Birsfelden“](#)

→ [Anmeldung „Freizeit- und Schulbibliothek“](#)

3.16. Medienkonzept

Das Medienkonzept ist ein eigenständiges Dokument, das den Gebrauch von Medien an der Primarstufe Birsfelden regelt. Es ist als Teil dieses Schulprogrammes zu verstehen.

→ [Medien und ICT-Konzept Birsfelden](#)

3.17. Präventionskonzept

Das Präventionskonzept ist ein eigenständiges Dokument, das die Prävention an den Birsfelder Schulen (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) regelt und aufzeigt. Es ist als Teil dieses Schulprogrammes zu verstehen.

→ *Präventionskonzept*

4. Organisatorisches Konzept

4.1. Führungsgrundsätze

Vertrauen

Vertrauen setzt gegenseitigen Respekt, Loyalität, Transparenz, eine professionelle Arbeitsweise, Wertschätzung, eine offene Kommunikation, konstruktives Feedback und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern voraus.

Erwartungen

Wir erwarten von den Mitarbeitenden in Ergänzung zum Kerngeschäft Interesse und Einsatz für die Schule Birsfelden. Wir erwarten Transparenz und gegenseitige Information, damit alle

4.4. Teamleitung

An der Primarschule Birsfelden bestehen vier Teams: Team Kindergarten, Team Kirchmatt, Team Sternenfeld und Team Scheuerrain. Jedes Team bestimmt eine Teamleitung. Diese kann aus einer Person, maximal aber aus zwei Personen bestehen.

Zu den Aufgaben der Teamleitung gehören unter anderem: Regelmässige Teilnahme an Sitzungen mit der Schulleitung, Ansprechperson für Teammitglieder, Hauswarte und Schulleitung, etc.

Alles Weitere regelt das Reglement über die Aufgabe der Teamleitungen und der einzelnen Teams.

→ [Reglement über die Aufgabe der Teamleitungen und der einzelnen Teams](#)

4.5. Konvent

An der Primarstufe Birsfelden werden, gestützt auf §74 des Bildungsgesetzes und §§ 60 bis 62 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, folgende Konvente durchgeführt.

Gesamtkonvent

Stufenkonvent

Alles Weitere regelt das Geschäftsreglement des Lehrpersonenkonvents der Primarstufe Birsfelden.

→ [Geschäftsreglement des Lehrpersonenkonvents der Primarstufe Birsfelden](#)

4.6. Zusammenarbeitsvereinbarung

An der Primarstufe Birsfelden wird von jedem Klassenteam gemeinsam eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt. Die Schulleitung stellt dafür ein Formular zur Verfügung. Das Klassenteam schafft mit der Vereinbarung eine Grundlage für eine positive Zusammenarbeit. Die Vereinbarung ist gültig für ein Schuljahr.

Zum Klassenteam gehören alle Personen, welche in der Klasse oder mit den Kindern aus der gleichen Klasse arbeiten (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Förderlehrpersonen, etc.). Alle Personen sind an der Erstellung der Zusammenarbeitsvereinbarung beteiligt. Je nach Aufgabe und Funktion der einzelnen Personen sind unterschiedliche Aspekte der Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird von allen beteiligten Personen unterschrieben, eine Kopie davon wird der Schulleitung zugestellt. Bei Konflikten kann die Zusammenarbeitsvereinbarung als Diskussionsgrundlage beigezogen werden. Ende Schuljahr wird sie von der Schulleitung entsorgt.

4.7. Zeitgefäss für Schulentwicklung

Die Schulleitung kann ein Zeitgefäss festlegen, welches für die Schulentwicklung genutzt werden kann. Das Zeitgefäss muss bei der Stundenplanlegung bekannt sein und behält seine Gültigkeit für ein Schuljahr.

4.8. Kommunikationskonzept

Grundsätze

Die Primarstufe Birsfelden pflegt eine offene, transparente Kommunikation nach innen und aussen. Entscheidungen sind nachvollziehbar, da klar ist, von wem, wie und weshalb sie gefällt worden sind.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass sie nicht als Privatpersonen kommunizieren sondern als Teil eines Betriebes.

Information ist keine Einbahnstrasse. Sie ist für alle ein Recht, aber auch eine Pflicht. Das heisst, Informationen sind an die richtigen Stellen und Personen rechtzeitig weiter zu geben. Die Empfängerinnen und Empfänger haben aber auch die Pflicht, sich um die Informationen zu bemühen und nachzufragen. Öffentlichkeitsarbeit dient allen Schulbeteiligten: Den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten, dem Schulrat und dem Gemeinderat.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist eine gute Information, die Verständnis weckt für die Aufgaben und Anliegen der Schule und eine Identifikation aller Beteiligten mit der Schule Birsfelden ermöglicht.

Die Schulleitung stellt sicher, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignete Hilfsmittel für die interne und externe Kommunikation zur Verfügung stehen (z.B. Geschäftsemail-adressen, Briefvorlagen, gemeinsames Logo, Internetauftritt mit internem Bereich, etc.).

Interne Kommunikation

Um einen optimalen und korrekten Kommunikationsfluss zu gewährleisten, kommunizieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarstufe wenn immer möglich direkt miteinander. Sinnvoll sind direkte Gespräche zwischen zwei Mitarbeitenden. Telefonate oder Emails sind ebenfalls zweckmässig.

Offizielle Zeitgefässe eignen sich für die Kommunikation, wenn mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter involviert sind. Sitzungen in den pädagogischen Teams, in den Schulhausteams, Konvente sowie die Teamleitungssitzungen sind die offiziellen Zeitgefässe dafür.

Die Schulbehörden zeigen Interesse an den Geschehnissen der Schule. Sie dürfen jederzeit an Veranstaltungen und Sitzungen eingeladen werden.

Externe Kommunikation

Lehrpersonen informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über wichtige Themen, die das einzelne Kind oder die Klasse betreffen. Mündliche Information können im direkten Gespräch oder an einem Elternabend erfolgen. Das Elternheft ist ein bewährtes und unkompliziertes Hilfsmittel dazu.

Beim Gebrauch von elektronischen Plattformen wie z.B. WhatsApp ist dringend zu beachten, dass sich Lehrpersonen nicht mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem Chat befinden. Unterhält die Lehrperson einen Chat zum Informationsaustausch, sind von der Lehrperson im Vorfeld klare Erwartungen und Richtlinien zu kommunizieren.

Eltern und Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig über spezielle Schulanlässe wie Ausflüge, Lager, Projektwochen sowie über schulfreie Tage zu informieren. Sie haben das Recht, Klassenkassen und Lagerabrechnungen einzusehen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten informieren die Lehrpersonen über alle wichtigen Fakten in Bezug auf das einzelne Kind:

- Krankheiten
- Allergien

- Absenzen (laut Absenzenordnung)
- familiäre Umstände, soweit für die Schule relevant

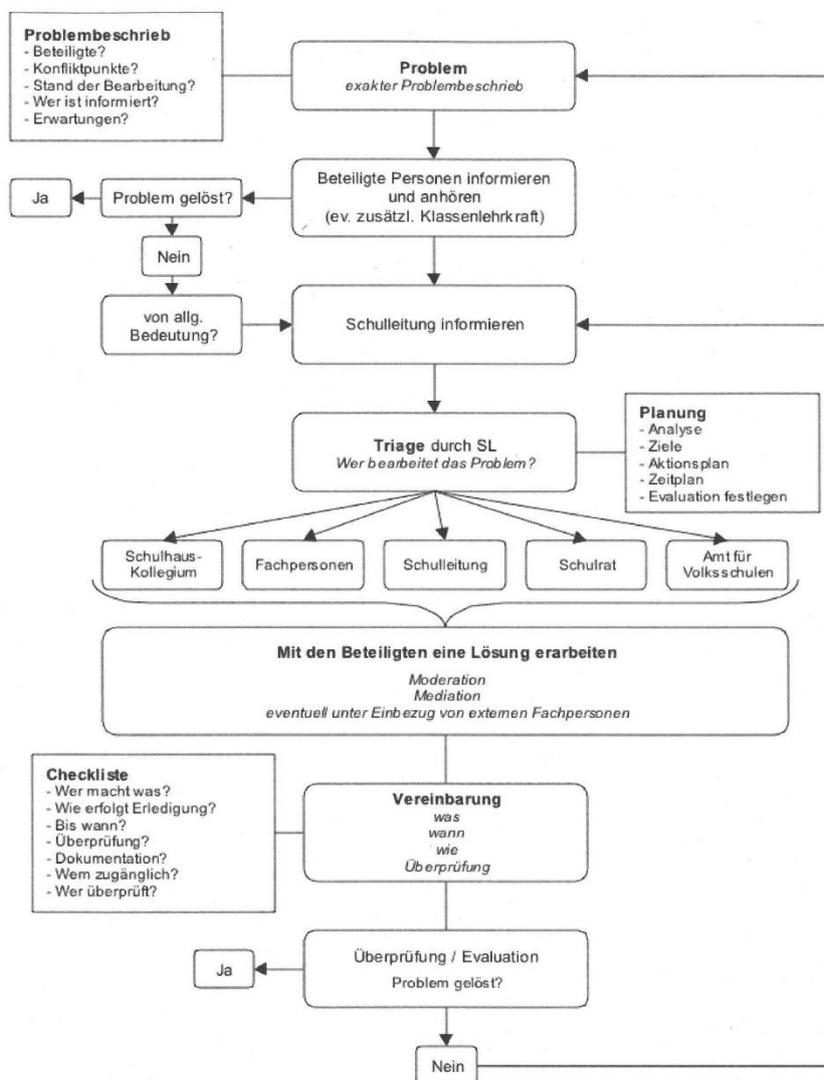
Sie sprechen bei Problemen immer zuerst mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.

Die Schulleitung stellt Flyer zu den wichtigsten schulischen Themen zur Verfügung und informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten über wichtige Themen an Informationsveranstaltungen.

Die Primarstufe Birsfelden betreiben eine eigene Homepage. Wichtige Formulare können heruntergeladen werden, wichtige Termine sind ersichtlich. Die Verantwortung für die Homepage liegt bei der Schulleitung.

In regelmässiger Folge erscheinen Artikel über die schulische Arbeit, über Projekte usw. im Birsfelder Anzeiger. Die Koordination der Artikel erfolgt durch die Schulleitung. Die Artikel sind der Schulleitung rechtzeitig zuzustellen.

4.9. Umgang mit Konflikten



Immer wieder treten im Schulalltag Konflikte, Probleme oder Auseinandersetzungen auf. Bei der Konfliktlösung gilt Folgendes:

- Alle Beteiligten sind über den Hergang informiert.

- Alle Beteiligten werden angehört, bevor Entscheide gefällt werden.
- Es werden klare Abmachungen getroffen und schriftlich festgehalten. Es entsteht eine Art Vertrag.
- Es wird vereinbart, wie und wann diese Abmachungen überprüft werden und wem sie zugänglich sind.

Der Schule ist daran gelegen, Grundlagen für eine konstruktive Lösung des konkreten Falls unter Einbezug aller Beteiligten festzuhalten. Schematische Vorgehensweisen und Abläufe machen den Lösungsprozess transparent. Die Werkzeuge für den Weg von der Entgegennahme einer Konfliktsituation bis zu deren Lösung sind aufgezeichnet. Details können dem Konzept für die Konfliktlösung entnommen werden.

4.10 Umgang mit Beschwerden

Die Schule Birsfelden ist offen für konstruktive Kritik und begegnet Beschwerden systematisch und transparent. Beschwerden werden ernst genommen und werden als Chance zur Qualitätssteigerung erkannt. Ein professioneller Umgang mit Problemen und Beschwerden steigert die Zufriedenheit und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

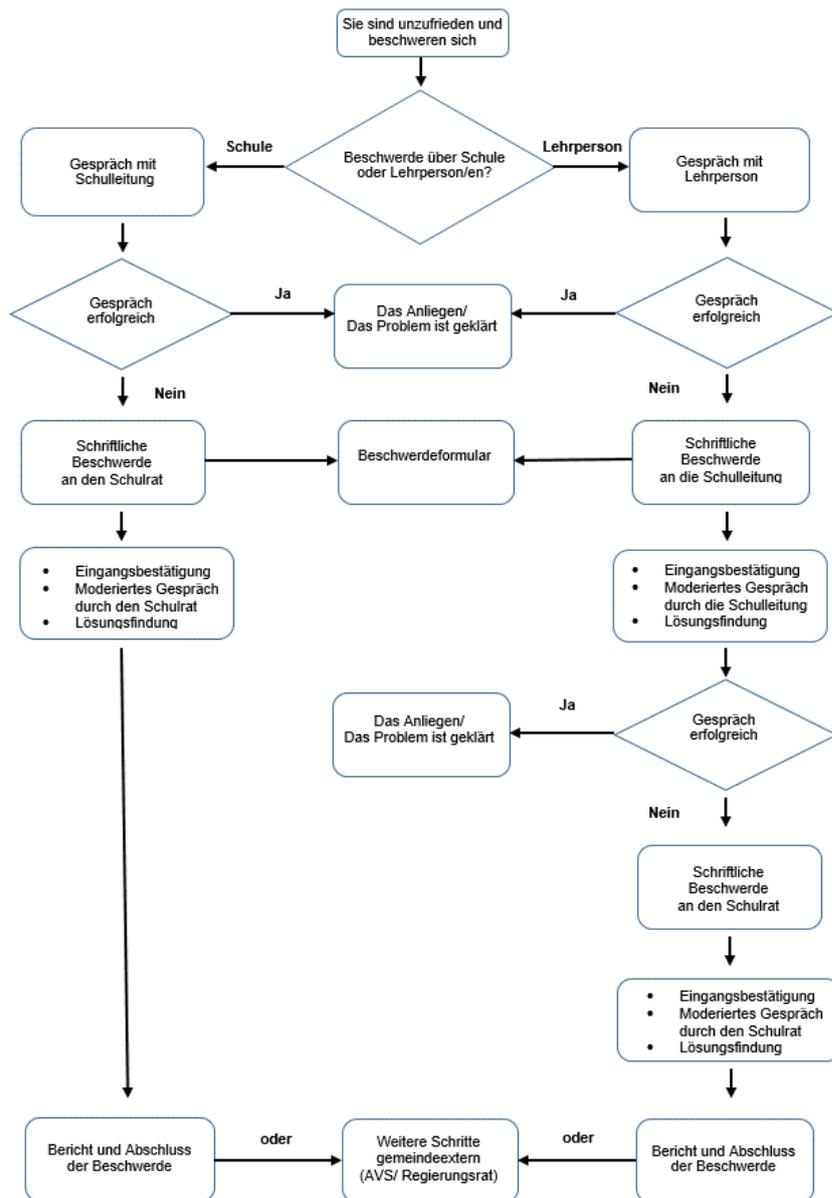
Wer kann Beschwerden einreichen?

Die Festlegung und Einhaltung eines Instanzenweges trägt massgeblich zu Problemlösung und zur Entlastung aller Beteiligten bei. Beschwerden können grundsätzlich von allen am Schulalltag beteiligten Personen eingereicht werden. In einem ersten Schritt wird die Beschwerde den direkt beteiligten Personen vorgetragen. Kann keine Lösung gefunden werden, wird die Beschwerde in schriftlicher Form (Beschwerdeformular auf Homepage) an die nächsthöhere Instanz geleitet. Anonyme Beschwerden und Anschuldigungen werden nicht zur Kenntnis genommen.

→ [Beschwerdeformular](#)

→ [Instanzenweg bei Beschwerden oder Kritik](#)

Instanzenweg bei Beschwerden oder Kritik



4.11 Umgang mit Qualitätsdefiziten von Lehrpersonen

Das Thema „Umgang mit Qualitätsdefiziten“ wird an unserer Schule als wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung verstanden. Die Primarstufe Birsfelden begegnet den Defiziten auf folgenden vier aufsteigenden Ebenen.

Ebene 1 → konstruktive Rückmeldung

Mängel werden von der Schulleitung frühzeitig und mit klarer Zielvereinbarung in einem Gespräch kommuniziert. Es wird gemeinsam ein Zeitfenster vereinbart bis wann das Defizit behoben werden kann (Überprüfung).

Ebene 2 → schriftliche Zielvereinbarung

Nach Ablauf der Frist werden bestehende Defizite erneut angesprochen und mit neuen Zielvereinbarungen in einem Gespräch definiert. Gemeinsam werden Abmachungen zur Behebung der Defizite getroffen und schriftlich festgehalten. (Überprüfung)

Ebene 3 → ordentliches oder ausserordentliches MAG

Gravierende Mängel werden bei einem ordentlichen oder ausserordentlichen Mitarbeitergespräch besprochen. Eine Verwarnung wird ausgesprochen und neue Zielvereinbarungen werden gemeinsam schriftlich festgehalten. Die Schulleitung gibt ein definiertes Zeitgefäss vor, bis wann die Defizite behoben werden müssen. (Überprüfung)

Ebene 4 → gravierende Mängel ohne positive Veränderung

Kann nach Ablauf der Frist keine entscheidende Verbesserung beobachtet werden, prüft die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulrat weitere personalrechtliche Massnahmen oder leitet ein Kündigungsverfahren ein.

4.12 Vorgehen bei schwierigen Ereignissen

Die Primarstufe Birsfelden hält sich eng an die Empfehlungen des Handbuchs „Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft.“

Kriseninterventionsteam (KIT)

An der Primarstufe Birsfelden wird ein Kriseninterventionsteam (KIT) geführt, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- Mitglied der Schulleitung
- Mitglied des Schulrates
- Mitglieder aus den Teamleitungen

Je nach Situation kann das Team ergänzt werden mit:

- Hauswarte
- Vertretung des „Schulpsychologischen Dienstes“
- Vertrauenspersonen der betroffenen Personen
- Mitglieder des Careteams des Kantonalen Krisenstabs
- weitere, in der besonderen Situation zur Problemlösung geeignete Personen

Die Aufgaben des Kriseninterventionsteams (KIT) werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

Krisensituationen

Als Krisen gelten alle Situationen, die im Handbuch „Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft“ aufgeführt sind.

Ereignisse / Krisen ausserhalb der Schule aber während der Schulzeit

Die Schulleitung versucht, die Informationen über die Sicherheitsorgane der Gemeinde und des Kantons zu erhalten. Sie informiert die Teamleitungen, die diese Informationen den Klassenlehrpersonen weitergeben.

Darf das Gebäude nicht verlassen werden, bleiben die Kinder in ihren Klassenzimmern und werden von der unterrichtenden Lehrperson betreut, bis die Teamleitung informiert, dass die Kinder nach Hause gehen können. Die entsprechende Information erhalten die Teamleitungen von der Schulleitung.

Im Kindergarten informiert die Schulleitung jeweils eine Lehrperson pro Doppelkindergarten. Diese informiert ihre Kollegin / ihren Kollegen.

Bei einem Brand im Schulhaus gelten die Vorschriften laut Alarmdispositiv, das in jedem Unterrichtszimmer vorhanden ist.

→ *Handbuch „Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft“*

→ *Pflichtenheft „Kriseninterventionsteam (KIT)“*

5 Spezielle Förderung und interkulturelle Pädagogik

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Es gibt keine allgemeine Lernzielbefreiung. Die Lernziele können individuell angepasst werden.

5.10 Logopädischer Dienst (LD)

Wird bei einem Kind eine Sprach- oder Kommunikationsschwierigkeit festgestellt oder vermutet, empfiehlt sich eine Abklärung durch den Logopädischen Dienst. Dies ist bereits im Vorkindergartenalter (ab zweieinhalb Jahren) möglich. Die Anmeldung für eine Abklärung erfolgt in der Regel durch die Eltern oder durch eine Lehrperson im Einverständnis mit den Eltern. Die Kosten für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis zur 6. Klasse trägt die Gemeinde Birsfelden.

Der Logopädische Dienst untersteht der Schulleitung. Die Leiterin oder der Leiter des Logopädischen Dienstes oder eine Vertretung nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Teamleitungen teil. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt.

5.11 Vorschulheilpädagogischer Dienst im Kindergarten (VHPD)

Es besteht ein „Konzept mit Handreichungen Vorschulheilpädagogik“. Dieses sieht Unterstützung durch die Vorschulheilpädagogin des Kindergartens für Kinder vor, die in ihrer Entwicklung verzögert, gefährdet oder leicht behindert sind. Der Entscheid für diese Unterstützung obliegt der Vorschulheilpädagogin und der Kindergartenlehrperson nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Der Schulpsychologische Dienst kann bei Bedarf zu Rate gezogen werden.

5.12 Einführungsklassen (EK), Förderklassen (FK) und integrative Schulungsform Heilpädagogik (ISF HP)

In der Einführungsklasse wird der Stoff des ersten Primarschuljahres in einer kleineren Lerngruppe auf zwei Jahre verteilt. Am Ende des zweiten Jahres erfolgt der Übertritt in eine Regelklasse, in eine Förderklasse oder in eine Klasse mit ISF HP.

Die Gemeinde Birsfelden bietet für Schülerinnen und Schüler der 2. – 6. Primarklassen Förderklassen (Kleinklassen) an. In der Förderklasse haben alle Kinder besonderen Förderbedarf. Ein unterjähriger Übertritt von einer Förderklasse in eine Regelklasse oder von einer Regelklasse in eine Förderklasse ist in einem Konzept geregelt. Grundsätzlich ist der Wechsel in eine Regelklasse jederzeit möglich, wenn die Leistungen des Kindes es zulassen.

Die Gemeinde Birsfelden bietet für Schülerinnen und Schüler der 2. – 6. Primarklassen Klassen mit ISF HP an. In der Klasse mit ISF HP werden Kinder mit besonderem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern der Regelklasse unterrichtet.

Die Zuteilung in eine Einführungsklasse, Förderklasse oder eine Klasse mit ISF HP ist im Bildungsgesetz und in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule geregelt.

5.13 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen stehen pro Schulwoche zwei Lektionen zur Verfügung. Die Kurse werden in Gruppen von zwei bis sechs Kindern oder integrativ durchgeführt. Die Schulleitung kann Einzelunterricht bewilligen.

5.14 Intensivkurs in Deutsch als Zweitsprache (IKDaZ)

Fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse haben Anrecht auf einen Intensivkurs in Deutsch mit zwei bis vier anderen Kindern. Der Kurs dauert maximal ein Jahr und umfasst vier bis acht Lektionen pro Schulwoche.

Die Schulleitung kann Einzelunterricht bewilligen oder bei Bedarf eine Fremdsprachenklasse eröffnen. Ist Letzteres der Fall, besuchen die Schülerinnen und Schüler in den ersten Wochen ausschliesslich die Fremdsprachenklasse. Während dieser Zeit eignen sie sich die nötigen Deutschgrundkenntnisse und Basistechniken an, um sich in der Schule zurechtzufinden. In dieser Zeit wird auch abgeklärt, welche Kenntnisse sie aus ihrem Heimatland mitbringen und welche Regelklasse für sie in Frage kommt.

5.15 Nachhilfe Fremdsprachenunterricht

Schülerinnen und Schüler, die aus einem Kanton mit einer anderen Fremdsprachenstaffelung oder aus dem Ausland nach Birsfelden ziehen, können ihre Französisch- und Englischkenntnisse während zwei Semestern einzeln oder in einer Gruppe mit der Unterstützung einer Lehrperson erweitern und den Stoff nachlernen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Ressourcen für die Fördergruppen.

5.16 Fördergruppen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich (FU)

Im Förderunterricht erhalten Kinder in den Regelklassen Unterstützung in Lesen, Schreiben und Mathematik. So können Lücken zu Beginn der Schulzeit meist rasch geschlossen werden. Der Förderunterricht beträgt in der Regel zwei Lektionen pro Woche. Er kann in Gruppen oder integrativ durchgeführt werden. Wenn durch die Fachstelle nicht anders beantragt, entscheidet das pädagogische Team über Form des Förderunterrichts.

Der Besuch einer Fördergruppe schliesst den Eintritt in eine Förderklasse nicht aus.

5.17 Nachteilsausgleich (NA)

Schülerinnen und Schüler (in der Regel ab der 2. Klasse), die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellung der Leistungserhebung so verändert werden, dass der störungs- und behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird.

5.18 Integrative Schulungsform Sozialpädagogik (ISF Soz Päd)

Schülerinnen und Schüler mit verhaltensauffälligen, autistischen und dissozialen Störungsbildern erhalten eine fachliche Unterstützung und Begleitung von einer Sozialpädagogin. Das Pflichtenheft regelt die Zusammenarbeit.

5.19 Begabungs- und Begabtenförderung (BuB) oder Pullout

Schülerinnen und Schüler, die eine Hochbegabung oder eine Teilhochbegabung ausgewiesen haben, erhalten eine spezielle Unterstützung in der Klasse oder in einem Pull-Out-Programm. Die Fachperson der Begabungs- und Begabtenförderung definiert erweiterte Lernziele. Es besteht ein Konzept für die Begabungsförderung.

5.20 Praktikantin oder Praktikant

Eine Praktikantin oder ein Praktikant kann niederschwellig einzelne Kinder in einer Klasse im Kindergarten und an der Primarschule bei einfachen Aufgaben unterstützen. Eine kantonale Fachstelle kann der Schulleitung eine Empfehlung abgeben. Lehrpersonen können die Schulleitung bei Bedarf auch anfragen. Im Stellenbeschrieb sind das Arbeitsfeld und die Zusammenarbeit geregelt.

5.21 Interkulturelle Pädagogik (IKP)

Die interkulturelle Pädagogik richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und vermittelt ihnen die notwendigen Grundlagen zum Leben in der heutigen kulturell vielfältigen Gesellschaft. Gleichzeitig trägt sie zur Integration von Schülerinnen und Schülern aus Migrantenfamilien bei und ermöglicht ihnen mit entsprechenden Fördermassnahmen einen besseren Schulerfolg.

Das Konzept Interkulturelle Pädagogik (IKP) des Kantons Basel-Landschaft dient als Grundlage für die Umsetzung der IKP im Kindergarten und in der Primarschule. Die Schulleitung ist für die Umsetzung zuständig.

Parallel dazu besteht ein Angebot an Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), das von den entsprechenden Konsulaten und weiteren privaten Anbietern angeboten wird.

5.22 Integrative Sonderschulung

Die Schule Birsfelden führt Regelklassen am Kindergarten und an der Primarschule, die in einer Klasse bis zu fünf Sonderschulkinder integrieren. Diese Klassen werden zusätzlich durch weitere Fachpersonen unterstützt. Das Angebot ist eine Kooperation zwischen der Schule Birsfelden und dem Heilpädagogischen Zentrum Baselland. Grundlage ist das kantonale Konzept Integrative Sonderschulung (InSo).

5.23 Zusatzangebote der Gemeinde Birsfelden

Hausaufgabenhort

Im Hausaufgabenhort erhalten Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich Unterstützung bei den Hausaufgaben. Der Hausaufgabenhort ist kein Nachhilfeunterricht. Die Betreuerinnen und Betreuer des Hausaufgabenhortes sind in der Regel Lehrpersonen, die an der Schule Birsfelden unterrichten. Die Kosten werden von der Gemeinde Birsfelden übernommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und Primarschule, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und der Schulleitung. Mögliche Themen sind:

- Familiäre Probleme
- Ausgrenzung in der Schule, Mobbing
- Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Themen des Erwachsenwerdens
- Erzieherische Fragen
- Beratung und Prävention bei Suchtthemen (z.B. Alkohol und Cannabis)
- Psychische Probleme
- Probleme im Zusammenhang mit Missbrauch

Beratungsgespräche finden nach Vereinbarung statt. Die Schulsozialarbeit ist mit weiteren Institutionen vernetzt und kann bei Bedarf vermitteln. Es besteht ein Konzept für die Schulsozialarbeit.

Familien- und Erziehungsberatung

Eine Fachperson kann Eltern und Familien in schwierigen Situationen beraten und begleiten. Es besteht ein Konzept zur Familien- und Erziehungsberatung, das auch die Finanzierung regelt.

Kindesschutz Birsfelden

Der Kindesschutz Birsfelden bietet folgende Dienstleistungen an:

- Abklärung von Gefährdungen im Kindes – und Erwachsenenschutz
- Führung von komplexen Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Beratung in Trennungs- und Besuchsrechtsfragen
- Berichte zu Obhuts- und Sorgerechtszuteilungen
- Erstabklärungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Der Kindesschutz Birsfelden ist in der Lage, Gefährdungssituationen von Kindern schnell, fachlich kompetent und vor Ort zu erheben und die Gefährdungen abzuklären.

6 **Familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Schule**

Die Gemeinde unterstützt bis zum Abschluss der Primarstufe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung.

Die Unterstützung durch die Gemeinde verfolgt folgende Ziele:

- Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit.
- Verhindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe.
- Erleichtern der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit.
- Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung.
- Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.

Die Unterstützung erfolgt als Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen.

Alles Weitere regelt das „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement“ der Gemeinde Birsfelden.

[➔ Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung \(FEB-Reglement\)](#)

7 Qualitätssicherung

7.10 Grundsätze

Die Lehrpersonen der Primarstufe Birsfelden engagieren sich im Unterricht und in der Schulentwicklung. Sie reflektieren ihre eigene Arbeit und holen regelmässig Rückmeldungen ein. So wird Gutes beibehalten, Verbesserungen sind möglich und die Qualität kann weiter entwickelt werden.

Die Basis der Qualitätsentwicklung bildet das 360°-Feedback:

- Kollegiales Feedback
- Thematische Befragungen
- Befragungen in Klassen
- Unterrichtsbesuche / MAGs

7.11 Kollegiales Feedback

Das kollegiale Feedback findet in Form von gegenseitigen Unterrichtsbesuchen (Tandem) oder durch die Mitwirkung in einer Intervisionsgruppe statt. Zu Beginn des neuen Schuljahres entscheiden sich die Lehrerinnen und Lehrer für Tandem oder Intervention.

Ein Wechsel der Feedbackform muss spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

Die Lehrpersonen suchen sich die Tandempartnerinnen und -partner selbst aus. Diese können aus der gleichen oder aus einer anderen Stufe sein. Es sind auch Unterrichtsbesuche bei Lehrpersonen aus anderen Schulen möglich. Die gegenseitigen Unterrichtsbesuche dauern mind. 2 Lektionen zzgl. einer anschliessenden Nachbesprechung.

Die Intervisionsgruppen bilden sich selbständig. In der Regel finden jährlich 4 Interventionssitzungen statt.

Das kollegiale Feedback muss kostenneutral sein.

7.12 Thematische Befragungen

Zur Sicherung und Verbesserung der Schulqualität finden regelmässig Befragungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und des Schulrats statt. Diese erfolgen im 3-Jahres Turnus oder bei Bedarf und werden mittels Fragebogen durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung ergeben sich aus dem Inhalt der Befragung.

Die Themen der Befragung können von Schulrat, Schulleitung und Lehrpersonen vorgeschlagen und der Schulleitung und dem Schulrat vorgelegt werden. Schulleitung und Schulrat bestimmen gemeinsam das jeweilige Thema der Befragung.

Für die Umsetzung der Befragung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese ist zuständig für die Erarbeitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage.

Die Ergebnisse werden der Schulleitung und dem Schulrat zur weiteren Verwendung überlassen. Die Lehrpersonen werden über die Ergebnisse in geeigneter Form informiert. Die aus der Umfrage resultierenden Massnahmen leitet die Schulleitung ein.

7.13 Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte durch die Lehrpersonen

Befragung von Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb des Unterrichts viermal während ihrer Primarschulzeit von den Lehrpersonen, die in ihrer Klasse unterrichten, zu verschiedenen Qualitätsmerkmalen mündlich oder schriftlich befragt.

Die Befragungen finden im Kindergarten, in der 1. Klasse (mündlich), in der 3. Klasse und in der 5. Klasse (schriftlich) statt.

Übernimmt eine Klassenlehrperson eine neue Klasse, führt sie in Zusammenarbeit mit ihren Teamkolleginnen und -kollegen im 2. Semester eine Befragung bei den Schülerinnen und Schülern durch und wertet diese aus.

Die Angabe der Namen der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.

Die Befragungsergebnisse können Bestandteil des MAGs mit der Schulleitung sein.

Befragung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden viermal während der Primarschulzeit ihres Kindes von den Lehrpersonen, die ihr Kind unterrichten, zu verschiedenen Qualitätsmerkmalen schriftlich befragt. Die Befragungen finden im Kindergarten, in der 1. Klasse, in der 3. Klasse und in der 5. Klasse statt.

Übernimmt eine Klassenlehrperson eine neue Klasse, führt sie in Zusammenarbeit mit ihren Teamkolleginnen und -kollegen im 2. Semester eine Befragung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten durch.

Die Angabe der Namen der Eltern und Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

Die Befragungsergebnisse können Bestandteil des MAGs mit der Schulleitung sein.

Unterrichtsbesuche und Mitarbeitendengespräche

Die Schulleitung führt mit jeder Lehrperson alle zwei Jahre im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch ein Mitarbeitendengespräch durch. Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten und in der Regel beim nächsten Mitarbeitendengespräch überprüft.

Ausserordentliche Mitarbeitendengespräche werden bei besonderen Vorkommnissen geführt und sind jederzeit möglich.

[→ Dokument „Handreichungen zum Kapitel Qualitätsentwicklung“](#)

8 Mitteleinsatz und Umgang mit Ressourcen

8.10 Allgemein

Die Primarstufe ist grundsätzlich unentgeltlich, ebenso sämtliche Therapie- und Förderangebote.

Für gewisse besondere Aktivitäten im Unterricht (z.B. Lager, Schulreisen, Exkursionen, etc.) sind Beiträge von den Erziehungsberechtigten nötig. Die Kosten sollten dabei möglichst niedrig gehalten werden. Niemand darf aus Kostengründen ausgeschlossen werden.

Alle an der Schule Beteiligten achten auf einen sorgsamem Umgang mit Material und finanziellen Ressourcen.

Die Personalressourcen werden zielgerichtet und effektiv eingesetzt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter beteiligt sich im Rahmen ihrer/seiner Fähigkeiten an den Aufgaben, die in der Schule ausserhalb des Unterrichts anfallen.

8.11 Budget

Das Budget wird von der Schulleitung zuhanden des Schulrats erstellt. Das Budget beruht auf den Budgetvorgaben der Gemeindeverwaltung. Die Eingaben aus den Teams der Schulhäuser und des Kindergartens erfolgen über die Teamleitungen. Alle anderen Fachstellen geben ihre Budgets über die Stellenleitungen ein.

Den Teams der Schulhäuser wird ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, über das sie im vereinbarten Rahmen selbständig verfügen können. Die Schulleitung bestimmt Inhalt und Grösse des Globalbudgets.

Die definitive Ausarbeitung des Budgets obliegt der Schulleitung. Der Budgetierungsprozess wird so transparent wie möglich gestaltet. Budgetvorgaben werden allen vorgängig bekannt gegeben.

Für jeden Budgetposten sind möglichst realistische Anschaffungspreise einzugeben. Grössere oder ausserordentliche Anschaffungen, die über den Rahmen der Standardausrüstung hinausgehen, sind schriftlich zu begründen. Budgetanträge, die nicht die Abteilung „Bildung“ betreffen, sind mit der Schulleitung zu besprechen. Diese unternimmt gegebenenfalls die notwendigen Schritte.

8.12 Personal

Das Personal der Primarstufe Birsfelden wird wenn immer möglich nach Ausbildung und Fähigkeiten optimal eingesetzt.

Die Lehrpersonen bilden sich gemeinsam und individuell weiter. Die Schulleitung unterstützt sie dabei im Sinne einer gezielten Personalförderung.

Hat die Schule Interesse an der Fortbildung einer Lehrkraft, wird diese nach Möglichkeit zeitlich entlastet und/oder mit Beiträgen finanziell unterstützt. Die beiden Parteien erstellen eine Weiterbildungsvereinbarung.

Die Angebote der schulinternen Weiterbildung (SCHIWE) richten sich nach den Bedürfnissen der Lehrpersonen, bzw. nach den Anforderungen durch die Schulentwicklung. Eine Steuergruppe unterstützt und berät die Schulleitung bei der Realisierung von SCHIWE-Anlässen.

9 Partizipation

9.10 Mitsprache der Schülerinnen und Schüler

Jedes Kind denkt, spricht, gestaltet und arbeitet mit an der Schulgemeinschaft. Die Lehrerinnen und Lehrer leiten die Kinder an, begleiten und unterstützen sie.

Artikel 12 der UNO-Konvention verlangt, dass Kinder in Fragen, von denen sie betroffen sind, ein dem Alter und ihrem Entwicklungsstand angemessenes Mitspracherecht haben. Das gilt auch für die Primarstufe Birsfelden.

Kindergarten

Im Kindergarten werden die Grundfähigkeiten in Bezug auf die Mitsprache geübt.

- Kommunikationsregeln erlernen
- Gefühle äussern
- sich entscheiden
- Abstimmung erleben
- einfache Form des Mitspracherechts im Kindergartenalltag ausprobieren.

Primarschule

Die Klassenlehrperson stellt ein Zeitgefäss zur Verfügung für das Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler. Der folgende Ablauf gilt als Empfehlung:

- Der Zeitpunkt wird den Kindern jeweils im Voraus mitgeteilt.
- Die Themen (Traktanden) der Kinder und der Lehrpersonen werden vorher gesammelt (z.B. Anschlagbrett, Briefkasten, Wandtafel, Klassenbuch, usw.).
- Der Ablauf der Stunde ist klar gegliedert.
- Diese Stunde wird von der Lehrperson und/oder den Schülern / Schülerinnen geleitet.
- Lösungen und Abmachungen werden schriftlich festgehalten.

Bei Bedarf kann ein Schulhausrat eingeführt werden, begleitet von einer verantwortlichen Lehrperson.

9.11 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen an der Bildung und Erziehung eines Kindes Beteiligten trägt zum erfolgreichen Lernen eines Kindes bei. Dazu gehören gegenseitiges Verständnis, eine gute Kommunikation und der Informationsaustausch über bedeutsame Ereignisse.

Allgemeine Elternveranstaltungen

Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten beim Übertritt in die 1. Primarklasse anlässlich einer Elternveranstaltung über Voraussetzungen, Ziele, Erwartungen und Angebote in und um den Kindergarten und die Primarschule.

Elternabende

Kindergarten: 1 Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres mit Informationen über Ablauf und Ziel des Kindergarten-Unterrichtes. Dieser Elternabend kann auch bereits im Juni für die Erziehungsberechtigten der Kinder des neuen Schuljahres erfolgen.

1. Klasse: 1 Elternabend im ersten Halbjahr
3. Klasse: 1 Elternabend im ersten Halbjahr
5. Klasse: 1 Elternabend im ersten Halbjahr
6. Klasse: Gemeinsamer Informationsabend für die Erziehungsberechtigten aller 6. Klassen

Nach jedem Wechsel der Klassenlehrperson findet ein Elternabend statt.

Einzelgespräche

Die Standortbestimmungen finden gemäss kantonaler „Verordnung zu Beurteilung, Beförderung und Zeugnis“ statt. Zusätzlich finden Einzelgespräche mit Eltern nach Bedarf statt.

Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres informiert, welche Gespräche in welchem Zeitraum stattfinden.

Schulbesuche der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht auf Schulbesuche und individuelle Gespräche, nach Absprache mit der Lehrperson.

Kulturelle und thematische Veranstaltungen

Schulleitung, interessierte Lehrpersonen und Kulturvermittelnde organisieren nach Bedarf und Interessenlage kulturelle und thematische Veranstaltungen zu aktuellen Themen, die Kinder und Eltern betreffen.